

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0615/18</b>	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	08.01./29.01.2019	5	/	1
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.01./06.02.2019	9	/	/
3.	Stadtrat	20.02.2019	m. Änderungen best.		

### STARK V Prioritätenliste

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 04. Juni 2018 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) erlassen. Die Stadt Aschersleben ist finanzschwache Kommune im Sinne dieser Richtlinie. Sie hat damit die Möglichkeit in die Sanierung ihrer Schulinfrastruktur zu investieren und damit stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Insgesamt stehen der Stadt Aschersleben 1,95 Mio. EUR Fördermittel bei einer Förderquote von 90% zur Verfügung. Grundlage für die Ermittlung des Betrages ist die Anzahl der Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Aschersleben (Grundschule, Gymnasium Stephaneum) oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen, da die Stadt gem. § 65 Schulgesetz Träger dieser Schulform ist.

Gem. Pkt. 4.9 der Richtlinie werden die Zuwendungen trägerneutral gewährt. Die Kommune hat in eigener Verantwortung Kriterien zur Auswahl ihrer Prioritätenentscheidung zu bestimmen. Die Auswahl und die zugrunde gelegten Kriterien sind mit der ersten Antragstellung darzulegen.

Über die in der Richtlinie benannte Wirtschaftlichkeit der Investition hinaus werden für die Auswahl folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Sanierungsrückstand  
Inwieweit ist die Bausubstanz des zu sanierenden Gebäudes/Gebäudeteiles gefährdet und stellt damit eine Beeinträchtigung der Sicherheit dar
- b) Modernisierungsrückstand  
Widerspricht der Grad der Modernisierung dem aktuellen Stand der Technik und wird die Erfüllung der Anforderungen aus den jeweiligen Rahmenrichtlinien durch den aktuellen Zustand erschwert
- c) Notwendigkeit der Investition  
Ist ohne die Investition ein lehrplangerechtes Unterrichten nicht möglich

- d) Erreichbarkeit von Alternativstandorten  
 Sind Alternativstandorte nur mit erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsorganisation erreichbar
- e) Erhaltene Förderungen  
 Wie groß ist der zeitliche Abstand zur letzten geförderten Investition im zu sanierenden Gebäude/Gebäudeteil.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertung der 3 Projekte nach den vorstehenden Kriterien. Der höchste Punktwert ist gleich bedeutend mit der höchsten Priorität.

<b>Kriterium</b> (10 = voll erfüllt, 0 = gar nicht erfüllt)	Grundschule Mehringen Sporthalle	Grundschule Staßfurter Höhe Mensa	Gymnasium Stephaneum Allgemein
<b>a) Sanierungsrückstand</b> Inwieweit ist die Bausubstanz des zu sanierenden Gebäudes/Gebäudeteiles gefährdet und stellt damit eine Beeinträchtigung der Sicherheit dar	10	3	8
<b>b) Modernisierungsrückstand</b> Widerspricht der Grad der Modernisierung dem aktuellen Stand der Technik und wird die Erfüllung der Anforderungen aus den jeweiligen Rahmenrichtlinien durch den aktuellen Zustand erschwert	10	0	0
<b>c) Notwendigkeit der Investition</b> Ist ohne die Investition ein lehrplangerechtes Unterrichten nicht möglich bzw. werden die Anforderungen an das Gebäude erfüllt	10	7	0
<b>d) Erreichbarkeit von Alternativstandorten</b> Sind Alternativstandorte nur mit erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsorganisation	8	10	0

erreichbar			
<b>Letzte</b> <b>e) Investition/Förderung</b> Wie groß ist der zeitliche Abstand zur letzten geförderten Investition im zu sanierenden Gebäude/Gebäudeteil	10	7	10
	<b>48</b>	<b>27</b>	<b>18</b>

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 1 KVG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Mittel aus dem Programm „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ STARK V 2. Kapitel nach folgenden Prioritäten zu vergeben:

- Priorität 1: Grundschule Mehringen Sporthalle
- Priorität 2: Grundschule Staßfurter Höhe Mensa
- Priorität 3: Gymnasium Stephaneum

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	2.1.1.10/1041.7851388
	Buchungsstelle	2.1.1.10/1043.7851388
	Buchungsstelle	2.1.7.10/1024.7851388
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	2.1.1.10/1041.6811000
	Buchungsstelle	2.1.1.10/1043.6811000
	Buchungsstelle	2.1.7.10/1024.6811000

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig  außerplanmäßig  
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR  
Zur Deckung werden verwendet:  
Buchungsstelle  
Buchungsstelle  
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe EUR  
von:  
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig  genehmigungspflichtig  
 Bekanntmachung  Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja   
Nein  
Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja   
Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Herr Schütze  
ner:

--

---

Amtsleiter